



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 15.09.2018

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Weitergabe von Informationen aus Aufsichtsräten usw. innerhalb der Fraktionen“

Die Sitzungen von Aufsichtsräten sind grundsätzlich nicht öffentlich und unterliegen besonderen Pflichten und Auflagen der Verschwiegenheit. Ähnlich verhält es sich bei bestimmten Kommissionen, Beiräten usw. oder auch dem Magistrat und Gesellschafterversammlungen.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion bittet den Magistrat daher um die Beantwortung folgender Fragen durch das Justizariat:

- 1.) Welche Informationen dürfen Mitglieder von Aufsichtsräten, Kommissionen, Beiräten, Gesellschafterversammlungen und Magistrat in den Fraktionen des Stadtparlaments weitergeben?
- 2.) Welche Informationen, Unterlagen und Beschlussvorlagen dürfen mündlich oder schriftlich oder per Datei an
 - a. Fraktionsmitglieder oder
 - b. Dritteweitergegeben werden?
- 3.) Gibt es irgendwelche Einschränkungen bei der Weitergabe dieser Informationen (z. B. Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse oder Diskussionsverläufe o. Ä.)?
- 4.) Welche Informationen aus o. g. Gremien (siehe 1) dürfen von wem und unter welchen Bedingungen öffentlich gemacht werden?

Wir bitten um Antwort aufgeschlüsselt nach Gremium.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender